

**Beschluss:**

Nach Antrag mit folgender Fassung der Ziffer 2 des Referentenantrags:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Förderrichtlinien für das städtische Schallschutzfensterprogramm entsprechend den Punkten 2.1 bis 2.5 des Vortrags des Referenten anzupassen und anschließend dem Umweltschutzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. **Das Schallschutzfensterprogramm wird auf die Untersuchungsgebiete (auch die 10, für die ehemals Tempo 30 vorgeschlagen wurde), für die noch keine aktiven Schallschutzmaßnahmen vorgesehen wurden, ausgedehnt.**